

1

Sicherheits- und Risikomanagement im Unterrichtsfach: "Bewegung und Sport"

Das Dokument stellt eine Handlungsempfehlung für Lehrerinnen und Lehrer des Unterrichtsfaches Bewegung- und Sport für die Durchführung von erlebnisorientierten Bewegungshandlungen, im Speziellen der Durchführung von Low und High Elementen, zur Verfügung. Hintergrund dieser Handlungsempfehlung ist das Auftreten von risikohohen Situationen in spezifischen Settings des Bewegungs- und Sportunterrichts. Mit diesen Handlungsempfehlungen, die als Ergänzung/Erläuterung des Sicherheitserlasses (2008) dienen soll, wird versucht, Lehrerinnen und Lehrern für Bewegung- und Sport eine Unterlage zur Verfügung zu stellen, die für die Planung und Durchführung spezieller Elemente des Bewegungs- und Sportunterrichts eine Handlungsorientierung darstellen können, um das Auftreten von Risikohohen Situationen weiter zu reduzieren.

1 Rechtsgrundlagen

Für die Durchführung der weiter unten angesprochenen Übungen und Aufgabenstellungen gelten die gleichen rechtlichen Bestimmungen wie für andere sportliche Aktivitäten im schulischen Zusammenhang. Zusammenfassend sind das:

- Rundschreiben Nr. 15/2005: Aufsichtserlass
- Rundschreiben Nr. 29/2008: Umgang mit Risiken und Gewährleistung von Sicherheit im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport und bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen
- Rundschreiben Nr. 1/2009: Richtlinien für die Durchführung von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen
- Schulunterrichtsgesetz
- EN 15567 für Ropes Courses, Teil 1 und 2
- Standards der European Ropes Course Association (ERCA)
- EU Normen ...

2 Präambel

2.1 Begriffsklärung

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen haben entsprechend der Lehrpläne im Unterricht in Bewegung und Sport einen hohen Stellenwert und werden zunehmend in zielgerichteten Unterrichts- und Lernprozessen eingesetzt. Je nach Höhe, in der die Bewegungshandlungen stattfinden, können "Low Events" und "High Events" unterschieden werden, wobei allerdings eine große Höhe nicht automatisch mit einem hohen Risiko und umgekehrt gleichzusetzen sind. Die Begriffe sind der erlebnispädagogischen Fachterminologie entnommen.



"Low Events" sind Aufgabenstellungen und Übungen oft in der freien Natur bei denen vielfach nicht genormte Sportgeräte (z.B. Bäume) bzw. genormte Geräte nicht den traditionellen Verwendungszwecken entsprechend genutzt werden. Trotz der geringen Höhe (bis maximal 1,7 m Fußhöhe der Teilnehmenden) sind "Low Events" erfahrungsgemäß mit erheblichen Risiken verbunden, wie auch Unfallzahlen zeigen. "Low Events" werden ohne Seilsicherung, aber häufig mit Personensicherung (in diesem Zusammenhang oft auch "Spotting" genannt) durchgeführt. Nicht erfasst sind Übungen und Aufgabenstellungen mit minimalstem Risiko (beispielsweise Sinneswahrnehmungsübungen).

Von diesen Übungen und Aufgabenstellungen (bis maximal 1,7m Höhe) sind sogenannte "High Events" (beispielsweise temporäre oder stationäre Hochseilgärten zu unterscheiden).

Die folgenden Ausführungen nehmen ausschließlich Bezug auf sicherheitsrelevante Aspekte des Einsatzes von "Low Events" und "High Events" im Schulkontext und beinhalten keine Hinweise zur pädagogischen Durchführung (Lehr- und Lernziele, didaktische Grundsätze u.a.). Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob die beschriebenen Aufgabenstellungen und Übungen während des Regelunterrichts oder auf Schulveranstaltung zum Einsatz gelangen.

An dieser Stelle wird an die Eigenverantwortung von Lehrpersonen appelliert, das eigene Wissen über risikoadäguates Verhalten, Unfallanalysen, etc. kontinuierlich zu aktualisieren.

2.2 Voraussetzungen für die Durchführung von Low Events

Die grundsätzliche erforderliche **Qualifikation** der Lehrpersonen die "Low Events" oder "High Events" in ihrer Unterrichtserteilung einsetzen, ist die übliche Ausbildung für Lehrpersonen an Schulen, die auch Bewegung und Sport in einer allgemeinen Form beinhalten (siehe auch RS Nr. 1/2009) sowie Wissen um die Verwendungsmöglichkeiten nicht genormter Infrastruktur.

Darüber hinaus erfordert der verantwortungsvolle Einsatz von "Low Events" oder "High Events" zusätzliche **Kompetenzen** der Lehrpersonen im Einsatz von Risikosituationen im pädagogischen Bereich. (Dazu auch RS Nr. 29/2008: "Risikoerlass") Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Gruppenpsychologische Kompetenzen: zielgerichtetes Intervenieren in komplexen und/oder heiklen Gruppenprozessen; Gestaltung von Rahmenbedingungen für Gruppenprozesse, die Lernzielen oder auch dem Entwicklungsstand der Gruppe entsprechen; Umgang mit Gruppensituationen, die die Risikobereitschaft von Teilnehmenden oder der Gruppe insgesamt verändern; u.a.m.
- Funktionsgestaltung innerhalb von Lehrpersonen sowie zwischen Lehrperson und Gruppe: Besteht Klarheit über Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen- und Schülergruppe;



 Selbsteinschätzung der Lehrperson: Führungskompetenzen in diesem Bereich des Anleitens risikoreicherer Sportarten, Kompetenzen im Management unerwarteter Situationen

3 Teil A: Low Events

3.1 Grundsätzliche Struktur

In der erlebnispädagogischen Literatur werden gleiche oder ähnliche Übungsformen und Aufgabenstellungen mit unterschiedlichen Namen bezeichnet. An dieser Stelle daher ein Gliederung der Low Events und eine Vorausschau auf das vorgesehene Sicherheitsprinzip zum Umgang mit dem bestehenden Risiko.

Für alle angeführten Übungen geltende Grundsätze:

- Sind Stürze aus mehr als 1,7 m Fußhöhe möglich muss Seilsicherung verwendet werden
- Lehrpersonen sind niemals in die direkte Sicherungsaktivität involviert, sondern übernehmen eine Position, die das Anleiten und Steuern der Gruppe ermöglicht.

Grundstruktur – Klassen	Prinzip	Beispiele für Übungen und Aufgaben	Grundsätzliche Sicherheitsprinzipien
Unbeaufsichtigt unterwegs sein	Schülerinnen bewegen sich außer Sichtweite der Lehrperson	Orientierungswanderung en, Solo, Geländespiele	Gelände eingrenzen, Zeit eingrenzen, Notfallzeichen vereinbaren;
Gegenseitig halten, tragen, heben	SchülerInnen werden von anderen SchülerInnen gehoben/getragen	Spinnennetz,	Personen-Sicherung (Spotten);
Fallen, Springen	Eine Person lässt sich fallen oder springt	Trust Fall	Personen-Sicherung (Handhaltung über Kopf)
Schaukeln und Schwingen	Eine Person schwingt an einem Seil	Swing	Personen-Sicherung (Achtung: schwierig bis unmöglich abzusichern)
Balancieren	Bewegen auf waagrecht gespanntem Seil oder Band, auf Kette oder Brettern	Slack Line, Mohawk Walk, Low V, Acid River	Personen-Sicherung (Achtung: Aufbauhöhe unter Schritthöhe)
Überqueren mithilfe von Aufbauten		Bachüberquerung, Seilbrücke	Personen-Sicherung (Seilsicherung wenn höher als 1,7 m Fußhöhe oder untaugliches Gelände für Personen-Sicherung)

3.2 Durchführung von "Low Elements"

Unfallanalysen und Erfahrungen weisen bestimmte Punkte zur Reduzierung des Gefährdungspotentials als besonders beachtenswert aus. Diese Richtlinien sind nun zum einen aus vielen traditionellen Sport- und Bewegungsangeboten abgeleitet und natürlich auf viele



andere Sport- und Bewegungsangebote sinngemäß zu übertragen. Die beschriebenen Standardmaßnahmen (SOP) sollten immer zur Anwendung gelangen, wenn im Schulkontext Übungen mit erhöhten Gefährdungspotentialen durchgeführt werden. Abweichungen von den angeführten Standardmaßnahmen (SOP) sind zumeist mit einer Erhöhung des Sicherheitsrisikos verbunden und daher besonders zu überlegen.

Die Formulierung der Richtlinien sind im Folgenden nach Phasen chronologisch geordnet dargestellt.

3.2.1 Phase der Vorüberlegungen

- Ist das Wissen über Durchführungs-Standards zu den geplanten Übungen und Aufgabenstellungen bekannt und woher kann dieses Wissen bezogen werden?
- Wie ist die SchülerInnen-Gruppe einzuschätzen? (Vorerfahrungen, Dynamiken, Persönlichkeiten, Behinderungen, Verletzungen)
- Ist eine Genehmigung zur Nutzung von Plätzen erforderlich? (Wiesen, Wald, ...)?
- Wettervorhersagen?

In weiterer Folge geht es um die konkretere Planung von Übungen und Aufgabenstellungen, es sind folgende Punkte beachtenswert:

- Benötigtes Material: Entspricht der aktuelle Zustand des Materials den sicherheitstechnischen Vorgaben?
- Sicherheitskonzept: Gibt es für jeden halbwegs plausiblen worst case eine entsprechende konzeptionelle Überlegung für die weitere sichere Gestaltung (Exitstrategie)?
- Wird überprüft, inwieweit Klarheit und Übereinstimung bei allen anwesenden Lehrpersonen besteht, in Bezug auf Durchführung, Sicherheitskonzepte und Lehr-/Lernziele?

3.2.2 Aufbauphase

Der Aufbauprozess kann hinsichtlich der Beteiligung von Personen nach vier Gesichtspunkten unterteilt werden, entsprechend sind Sicherheitsmaßnahmen zu wählen.

- a) Aufbau durch Lehrpersonen alleine
- b) Aufbau zentraler Elemente durch Lehrpersonen in Anwesenheit und mit teilweiser Mithilfe der SchülerInnen
- c) Aufbau mit SchülerInnen gemeinsam:
 - Sollte der Aufbau mit SchülerInnen durchgeführt werden kann das selbst als eine besonders herausfordernde Aufgabenstellung angesehen werden und ist auch eigens zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
 - Es sind für das Handling mit Materialien, Geräten und für das Bewegen in gefahrvollen Umgebungen entsprechende Sicherheitskonzepte zu entwerfen.
- d) Verwendung von Übungen, die von anderen Personen installiert wurden:
 - Vor der Verwendung ist eine genaue Kontrolle durchzuführen, Verbesserungen sind vorzunehmen.

Als grundlegende Prinzipien des Aufbaus sind zu beachten:

- Entspricht die Konstruktion des Aufbaus den vorgeschrieben Sicherheitsstandards? (Redundanz / mehrfache Sicherheitsreserven)
- Entspricht die Wahl des Materials den entsprechenden Sicherheitsstandards?



- Gibt es Sturzräume sowie Platz für Personsicherung?
- Sind Hindernisse und Gefahrenmomente (Wurzeln, Äste, rutschige Stellen, herunterfallende Äste oder Steine, Zäune, ...) entschärft?
- Sind SchülerInnen auf der Übungsstätte anwesend bevor der Aufbau gänzlich abgeschlossen ist? (Maßnahmen reichen von der Sicherung des Ordnungsrahmens bis zur geplanten Reihenfolge des Aufbaus.)
- Wie findet die Letztkontrolle des Aufbaus statt? (Im günstigsten Fall kontrolliert eine Person, die entsprechend kompetent ist aber nicht beim Aufbau beteiligt war.)

3.2.3 Vor dem Start

Bevor mit der Übung begonnen wird, sind folgende Punkte systematisch durchzugehen:

- Hat sich aufgrund der aktuellen "Tagesverfassung" der Gruppe bzw. einzelner Schülerinnen und Schüler das Ziel der Aufgabenstellung verändert oder ist die geplante Form der Durchführung anzupassen?
- Haben alle Leitungspersonen eine gemeinsam abgesprochene und klare Vorstellung zu den Sicherheitsmaßnahmen?
- Haben alle Beteiligten die Regeln und Sicherheitshinweise verstanden? Haben sie Informationen über Gründe erhalten, die die Teilnahme einschränken? (Beeinträchtigung des Stützapparates, ...)

3.2.4 Während der Durchführungsphase

Anstrebenswert ist, dass zwei Personen die Aktivität leiten: eine achtet auf sicherheitstechnische Aspekte, die andere hat SchülerInnen und Gruppenprozesse im Fokus. Aus sicherheitstechnischer Perspektive sind zu beachten:

- Werden die sicherheitsrelevanten Verhaltensanweisungen, die den Schülerinnen und Schülern vor der Übung gegeben werden, umgesetzt und zeigt sich am Verhalten der Schülerinnen und Schülern, dass diese auch verstanden wurden?
- Werden Beinahe-Unfälle und tatsächliche (auch kleinere) Unfälle registriert und führen sie zu einer Unterbrechung für alle Beteiligten?
- Ist es für die Lehrpersonen möglich, laufend folgendes zu beobachten?
 - Eventuelle Veränderungen an den Aufbauten, Materialveränderungen
 - Wetterveränderungen (Wind, Gewitter, ..) und Änderungen in der Umgebung (Ablenkung)

3.2.5 Abbau- und Abschlussphase

Die Abbau- und Abschlussphase ist oft besonders riskant, Schülerinnen und Schüler sind in Gedanken noch beim Erlebten, es ist oft ein hohes Austauschbedürfnis festzustellen, einige Personen haben das Gefühl, noch etwas nachholen zu müssen, viele sind müde und in Gedanken vielleicht schon beim Nächsten usw.

Für diese Phase ist wie auch für die Aufbauphase ein sicherheitstechnisch reflektiertes Vorgehen zu planen. Risikohohe Elemente der Aufgabenstellung sind unmittelbar nach Übungsende zu entschärfen, sodass die Übungen nicht mehr "zufällig" durchführbar sind (z. B.: bei gespannten Seilen die Spannung nachlassen, Kletterseile mit Knoten absichern, dass sie nicht mehr verwendet werden können, Karabiner entfernen,…).



3.3 Beispielhafte Sicherungsmethoden

Grundsätzlich sind Überlegungen zum Sichern und Helfen aus den anderen Sportarten, insbesondere dem Boden- und Gerätturnen, zu übernehmen. Hier werden Sicherungsmethoden angeführt, die sehr häufig im Bereich der Low events angewandt werden.

3.3.1 Personsicherung (im Zusammenhang mit diesen Aufgabenstellungen oft auch Spotten genannt)

Beschreibung

- Spotten bedeutet das Sichern von Übenden ohne Materialhilfen und alleine durch direkten Körpereinsatz, wenn die Übenden auf einer Fußhöhe von bis zu 170 cm wenig kontrolliert stürzen können. Es gilt dabei, den Kopf und Oberkörper der fallenden Person zu schützen und entweder aufzufangen (mehrere Personen sichern) oder (häufiger) die fallenden Personen so aufzurichten, dass sie kontrolliert auf den Beinen landen können (wie beispielsweise beim Klettern in Bodennähe, 'Bouldern' genannt).
- Eine Voraussetzung ist, dass die sichernden Personen den geplanten Bewegungsablauf und mögliche ungeplante Bewegungsdynamiken verstehen sowie mögliche Abweichungen und Stürze antizipieren können.
- Wann und wie kommt das vor?
 - Spotten ist bei allen Übungen gefragt, bei denen Personen einen Sturz nicht mehr vollständig kontrollieren können. Gründe können sein: bewegliche Unterstützungsfläche (z.B. gespannte Seile, wenig kontrollierbare Haltepunkte), geplante Stürze nach hinten (z.B. Trust fall)
- ► Grundsätze beim Spotten
 - Prinzip der Raumdeckung: Sichernde Person muss auf ungeplante Lageveränderungen des Gefährdeten reagieren können.
 - Die Aufmerksamkeit der sichernden Personen ist natürlich bei den übenden (gefährdeten) Personen (konzentriertes Bereitschaftsverhalten).
 - Im Moment der erwarteten größten Belastung sollten die Hebelverhältnisse für die sichernden Personen möglichst günstig sein.
 - Eine typische Haltung kann so beschrieben werden: Ausfallsschritt bzw.
 Bereitschaftsstellung, Hände möglichst nahe (optimal, allerdings nicht bei allen Übungen umsetzbar: maximal 30 cm) vom Gefährdeten entfernt, die Arme sind leicht abgewinkelt.

3.3.2 Ergänzende Sicherheitsmethoden

- Absichern von Hindernissen: Im freien Gelände ist grundsätzlich mit natürlichen Hindernissen zu rechnen, da diese oft nicht beseitigt werden. (Äste, Baumstümpfe, große Steine im Boden, ...).
 - Folgende Möglichkeiten: Die Hindernisse möglichst deutlich sichtbar machen, sodass von allen Beteiligten die Gefahr auch gesehen wird; Abschirmen der Hindernisse durch weiche Gegenstände oder Absichern durch Personen, denen ausdrücklich diese Aufgabe übertragen wird.
- ► Schnalzende Seile und gespannte Gurte: Gespannte Seile und Gurte schnalzen bei schneller Entlastung und können so für nahestehende Personen eine Gefahrenquelle darstellen. Eine Absicherung kann durch Personen erfolgen, die locker das gespannte, belastete Seil halten.



3.4 Beispiele für Übungen, Aufgabenstellungen und Anwendungen mit hoher Unfallwahrscheinlichkeit

3.4.1 Übungen mit hoher Unfallwahrscheinlichkeit

Es haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten Übungen und Aufgabenstellungen herauskristallisiert, die regelmäßig zu (auch schweren) Unfällen führen. Hier ist besonders erwähnenswert:

▶ Elektrischer Zaun: Eine Schnur (Zauberschnur, Gummischnur) ist waagrecht höher als 1,5 m gespannt. Die Gruppe muss diese Schnur überqueren. Dazu steht eine Stange, Brett zur Verfügung. Diese Übung hat zu vielen schwersten Verletzungen mit Dauerfolgen geführt und ist nicht absicherbar.

3.4.2 Anwendungen mit hoher Unfallwahrscheinlichkeit

- ➤ Trust Fall mit Scherung "von unten": Bei dieser zu vermeidenden Sicherungsform bildet die sichernde Gruppe in zwei Reihen mit Blick zueinander eine Gasse, die Hände sind waagrecht in Hüfthöhe. Die Person lässt sich in diese Gasse fallen oder springt hinein. Bei dieser Übung kommt es immer wieder zu Verletzungen wegen Durchfallens auf den Boden sowie zu Verletzungen von sichernden Personen durch den Ellbogen der fallenden Person; usw.
- ▶ Beim Spinnennetz durchspringen.

3.5 Anhang: Beispielhafte Umsetzung

Über die oben auf einer allgemeinen Ebene angeführten Sicherheitsüberlegungen sind auf die vielen unterschiedlichen Übungen und Aufgabenstellungen zu übertragen und auch – je nach Aufgabenstellung - zu erweitern.

Dies wird nun für zwei grundsätzlich unterschiedliche und häufig verwendete Aufgabenstellungen beispielhaft durchgeführt.

3.5.1 Balancieren (Slackline, Mohawk Walk, ...)

- ► Im Rahmen der Vorüberlegungen ist über das oben Gesagte besonders auf Folgendes zu achten:
 - Sind die Aufhängevorrichtungen entsprechend ausgebildet? (Turnsaaleinrichtungen wie Reck, Sprossenwände usw. sind für solche Belastungen nicht ausgelegt)
- ▶ In der Aufbauphase
 - Sind die verwendeten Materialien für diesen Zweck ausgelegt (z.B. professionelle Slackline)? Halten die verwendeten Materialien die geforderte Belastung aus? (Herkömmliches Klettermaterial mit Bruchlasten von 19-23kN reicht an einem Strang verwendet oft nicht aus.)
 - Insbesondere ist auf Sturzräume zu achten, der Boden muss dämpfend sein.
- Vor dem Start
 - Auf Ordnungsrahmen achten: Die aufgebaute Übung darf erst nach dem deutlichen Beginn benutzt werden.
- ▶ In der Durchführungsphase
 - Sicherung durch Spottting, grundsätzlich sollten balancierende Übende auf jeder Seite des Seils gesichert werden. Ein Abspringen ist zu unterbinden.
 - Es ist auch darauf zu achten, dass gespannte Seile, auch wenn sie als "Statische Seile" gelten, bei plötzlicher Entlastung schnalzen.
- ► In der Abbauphase
 - Gespannte Elemente gleich nach Ende der Übung deutlich nachlassen (entspannen).



3.5.2 Schwingen, Schaukeln (Swing, ...)

- ▶ In der Aufbauphase ist auf die Aufhängung zu achten, beim Aufbau an einem Ast ist zu überprüfen, inwieweit dieser rückversichert / abgespannt werden sollte.
 - Die Verankerung des von den Übenden benutzten Taues ist so zu fixieren, dass es nicht nachgibt. Ein Streifen der Übenden am Boden sollte möglichst vermieden werden. Es dürfen keine Halteschlingen in das schwingende Tau eingeknüpft werden.
 - Der Boden muss dämpfend und frei von Hindernissen sein.
- ► Für die Durchführung sind sowohl für den Startbereich als auch für die Landungsphase der schwingenden Person Regelungen zu entwickeln:
 - Beim Start ist zu Reglementieren, dass ein Vorspannen des Schwungseils innerhalb eines kontrollierbaren Rahmens bleibt.
 - Bei der Landung ist die Dynamik am Ende des Swings zu beachten: Hilfestellung durch andere notwendig? Sind größere Sprünge / Flüge möglich bzw. sogar notwendig? (Beispiel eines dokumentierten Unfalls: Helfende SchülerInnen ergreifen nur die Beine der hereinschwingenden Person, deren Kopf schlägt am Boden auf.)

4 Teil B: High Events

"High Events" sind Übungen und Aufgabenstellungen, bei denen sich ein Teil der Übenden in größerer Höhe befindet und mit entsprechenden Vorrichtungen (Seilen, klettersteigähnlichen Sicherheitsvorrichtungen, …) gesichert werden muss. Diese haben natürlich dem aktuellen Stand der Technik zu entsprechen.

In der Mehrzahl der Verwendung von "High Events" werden nicht die Unterrichtenden bzw. zugekaufte Dienstleister (BergführerInnen, Outdoor-TrainerInnen) die Übungen aufbauen und mit den SchülerInnen durchführen, sondern es werden fertig installierte Hochseilgärten besucht. Vor der Nutzung dieser fix aufgebauten "High Events", Hochseilgärten, Abenteuerparks und dergleichen wird den verantwortlichen Unterrichtenden dringend empfohlen, Informationen darüber einzuholen, ob diese Anlagen auch die aktuellen Sicherheitsstandards erfüllen. Dazu wurde eine Checkliste erstellt, die den Betreibern dieser Anlagen vorher (auch per Mail) zugeschickt werden sollte um die entsprechende Auskunft einzuholen.

Alle der vorliegenden Fragen sollten von den Betreibern mit "JA" beantwortet werden, andernfalls wäre ein Besuch mit Schülern und Schülerinnen nicht zu empfehlen.

Checkliste schülergerechter Seilgarten

(gilt für alle Hochseilgärten / Ropes Courses / Abenteuerparks usw.)

Die folgenden Informationen sind vor Benützung eines Seilgartens durch Schüler/innen von der anbietenden Institution der Schule zu bestätigen. Bei Sicherheitsmängeln ist eine Benützung des Seilgartens durch Schulen zu unterlassen.

Seilgartenbezeichnung	(Ort)	١.
Seligarieribezeichnung	(OIL)).

Nr.	<u>. F</u>	ür alle Hochseilgärten/Ropes Courses/Abenteuerparks usw.:	ja	<u>nein</u>
1	C	Gibt es ein Erstabnahmeprotokoll (Erstinspektion) gemäß EN 15567 Teil 1 UND Teil 21		
	d	urch eine unabhängige Prüfstelle? ²		
	N	lame der Inspektionsstelle:		
2	G	Gibt es ein Wartungs- und Folgeinspektionsprotokoll (wenn die Anlage älter als 1 Jahr ist)?		
3	S	Sind die Trainer gemäß ERCA-Standards ausgebildet? ³		
4	G	Gibt es ein Protokoll der PSA-Überprüfung ((Gurte, Helme, Sicherungssets, Seile,)?		
5	S	Sind Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Rettungsausrüstung vorhanden?		
6	٧	Vird jedes Mal bei jedem Einstieg in den Parcours die Sicherheitsausrüstung (Gurte,		
	H	lelme, Verbindungsmittel) nach dem Vieraugenprinzip gecheckt?		
		zlich für Abenteuerpark (Adventure Park, Kletterwald, Waldseilgarten,)		
7		st der Seilgarten als Abenteuerpark mit Selbstsicherungssystem gestaltet?		
8		Gibt es einen Einschulungsparcours ("Prüfstrecke"), wo die Teilnehmer/innen durch eine/n		
		rainer/in kontrolliert werden (körperliche, technische, disziplinäre Eignung)?		
9	Kann von jeder Stelle des Hochseilgartens Kontakt mit den Trainer/innen hergestellt werden?			
10		Gibt es ein Sicherungssystem, bei dem eine Komplettaushängung technisch verhindert vird? Wenn ja , dann weiter zu "Flying Fox" (Frage Nr.12 ff), wenn nein , ab Frage 11 weiter		
	11a	Stehen die Teilnehmer/innen bei sämtlichen Umhängestellen auf einer Plattform (so dass sie sich nicht in Kletterstellung umhängen müssen)?		
•	11b	Ist für kleine Teilnehmer/innen gesorgt, so dass sie keine Probleme mit dem Umhängen haben?		
-	11c	Gibt es Sicherheitsregeln, wie z.B. "Man darf die Karabiner immer nur mit einer (der selben) Hand umhängen		
	11d	Werden diese Sicherheitsregeln durch Trainer/innen sofort korrigiert?		
7	11e	Ist gewährleistet, dass verwarnte Schüler/innen (z.B. durch andere Trainer) identifiziert werden können (z.B. sichtbar durch Warnjacke,)?		
,	11f	Werden "Sanktionen" bei wiederholtem Verstoß verhängt (zurück an den Start, Ausschluss)?		
Γ.	11g	Bei Volksschüler/innen: Können die Trainer/innen jederzeit physisch eingreifen?		
	11h	Bei Schüler/innen der Unterstufe: Stehen die Schüler/innen unter laufender Beobachtung durch TrainerInnen?		
,	11i	Bei Oberstufe: Kann von jeder Stelle des Hochseilgartens Kontakt mit den Trainer/innen hergestellt werden?		
	1 -	usätzlich für Flying Fox (Zip Line) -> Wird ein Flying Fox benützt?		
12			\vdash	
12	а	st die Verbindung zur Rolle lang genug, so dass die Schüler/innen nicht in die Rolle oder uf das Seil greifen können?		
12		st eine passive Bremse vorhanden?	ᆜ	Щ
13		Sibt es ein Konzept gegen Frühstarts/Kollisionen?	<u> </u>	Щ
14	Е	Sind die Landezonen gegen Betreten gesichert, so dass es keine Kollisionen mit auf dem Boden stehenden Personen geben kann?		
15	n	Sollte man die Plattformen/den Boden mit dem Schwung erreichen: Sind die Plattformen nit Matten gesichert? Ist der Boden mit dämpfendem Material ausgestattet Rindenmulch,)?		

Name des Betreibers:

Datum, Ort:

¹ Die Euronorm EN15567schreibt lediglich eine Überprüfung gemäß Teil 1 (Konstruktion) vor, Unfälle sind aber häufig auf Mängel in Teil 2 (Betrieb) zurückzuführen. Deswegen ist eine fachliche Überprüfung des Betriebes gefordert.

Prüfstelle "Typ A" gemäß ISO/IEC 17020

Siehe ERCA-Standards für Ausbildung